

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Innovie GmbH**

### 1. Teil: Allgemeines

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: **AGB**) regeln alle Rechtsbeziehungen, auszutauschende Leistungen und sonstige Konditionen zwischen der **Innovie GmbH** (im Folgenden: **Innovie**) und dem Kunden hinsichtlich der Entwicklung, Erstellung, Betreuung, Pflege und Beratung bezüglich einer oder mehrerer Webseiten, eines Onlineshopsystems oder einer sonstigen Internetplattform (im Folgenden: **Webpräsenz**), dem diesbezüglichen Webhosting und der Beschaffung einer Internetdomain, welche der Kunde durch Innovie gemäß Bestellung durchführen lässt.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder ergänzende Vertragsbestimmungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Innovie solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

#### **§ 2 Vertragsgegenstand und Vertragsschluss**

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die im Bestellformular definierte Leistung zu dem dort genannten Preis. Bezüglich der im Bestellformular gewählten Leistungen oder der Beschreibungen in einem Angebot von Innovie gelten ergänzend die jeweils diese Leistungen betreffenden Bedingungen dieser AGB.

(2) Der Kunde gibt mit dem Bestellformular ein verbindliches Angebot an Innovie auf Abschluss eines Vertrages ab. Erstellt Innovie ein individuelles Angebot an den Kunden, ist Innovie an ein solches Angebot so lange wie im Angebot aufgeführt gebunden.

(3) Ein Vertrag entsprechend diesen und den im Bestellformular genannten Bedingungen zwischen Innovie und dem Kunden kommt erst zustande, wenn Innovie das verbindliche Angebot des Kunden annimmt und den Vertragsschluss bestätigt bzw. bei Vorliegen eines individuellen Angebots seitens Innovie der Kunde dieses Angebot vorbehaltlos annimmt.

### 2. Teil: Erstellung der Webpräsenz

#### **§ 3 Entwicklung der Webpräsenz durch Innovie**

(1) Innovie entwickelt zunächst ein Konzept für die Webpräsenz nach Vorgabe des Kunden, welches die geplanten wesentlichen Elemente jeder einzelnen Webseite sowie ihre Verknüpfung untereinander aufzeigt.

(2) Sofern Leistungsbeschreibungen oder Pflichten- und Lastenhefte Vertragsbestandteil geworden sind, hat Innovie bei der Entwicklung des Konzepts und der Erstellung der Webpräsenz dort vereinbarte Bestandteile und Elemente zu berücksichtigen.

(3) Sobald Innovie ein Konzept erstellt hat, das den vertraglichen Anforderungen entspricht, wird der Kunde das Konzept durch Erklärung in Textform gem. § 126b BGB (z.B. E-Mail) abnehmen. Erfolgt keine Abnahme und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale des Konzeptvorschlags, so kann Innovie nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen auf der Basis des nicht gerügten Konzepts mit der Entwicklung der Webpräsenz fortfahren. Lehnt der Kunde den Konzeptvorschlag von Innovie in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Kunden Rechnung tragender Version mehr als drei Mal ab, so hat Innovie das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.

(4) Basierend auf dem Konzept erstellt Innovie auf dessen Grundlage zunächst einen Prototypen der Webpräsenz. Dieser Prototyp hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der wesentlichen Webseiten sowie ihre Verknüpfung untereinander anzudeuten. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden.

(5) Sobald Innovie den Prototypen der Webpräsenz erstellt hat, der den vertraglichen Anforderungen entspricht, wird der Kunde den Prototypen durch Erklärung in Textform gem. § 126b BGB (z.B. E-Mail) abnehmen. Erfolgt keine Abnahme und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale des Prototypen, so kann Innovie nach Ablauf einer Frist von zwei Wochen auf der Basis des nicht gerügten Prototypen mit der Erstellung der Webpräsenz fortfahren. Lehnt der Kunde den Prototypen von Innovie in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Kunden Rechnung tragender Version mehr als drei Mal ab, so hat Innovie das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.

#### **§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Der Kunde hat Innovie alle zur Entwicklung des Konzepts und des Prototypen notwendigen Informationen rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern.

(2) Spätestens nach Abnahme des Konzepts bzw. des Prototypen hat der Kunde Innovie alle zur Entwicklung und Erstellung der Webpräsenz erforderlichen Inhalte in folgender Form zur Verfügung zu stellen: Texte (.txt, .rtf, .doc, .docx), Bilder und Grafiken inkl. Logos und ggf. Buttons (.png, .jpg, .gif, .psd, .ai, .eps), Videos (.mov, .mp4). Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Kunde verantwortlich.

(3) Sofern der Kunde den Erwerb weiterer Inhaltselemente (wie Bild-, Ton-, Videodateien, Texte, Logos, interaktive Elemente, Software u. a.) wünscht, kann der Kunde Innovie mit dem Erwerb dieser Inhaltselemente beauftragen. Die Kosten hierfür hat der Kunde zu tragen und werden, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, gesondert in Rechnung gestellt. Innovie wird den Kunden vor einem entsprechenden Erwerb der Inhaltselemente in Kenntnis setzen.

(4) Alle an Innovie übergebenen oder im Auftrag des Kunden gem. Abs. 3 beschafften Inhalte oder Inhaltselemente (wie Bild-, Ton-, Videodateien, Texte, Logos, interaktive Elemente, Software u. a.) werden von Innovie wie übergeben oder im Auftrag des Kunden erworben in die Webpräsenz eingearbeitet. Eine Nachbearbeitung oder Aufbereitung der Inhalte oder Inhaltselemente ist von Innovie nicht geschuldet. Sofern Innovie eine Nachbearbeitung oder Aufbereitung der Inhalte für erforderlich hält, teilt Innovie dies dem Kunden mit. Es obliegt dann dem Kunden, entweder die Inhalte oder Inhaltselemente selbst entsprechend aufzuarbeiten oder Innovie mit einer Bearbeitung gegen gesonderte Vergütung zu beauftragen.

(5) Der Kunde hat Innovie folgende Informationen spätestens unverzüglich nach Abnahme des Konzepts (bzw. des Prototypen) in Textform gem. § 126b BGB (z.B. per E-Mail) zur Verfügung zu stellen: Metatext-Informationen, Vorgaben und Weisungen für die Gestaltung der Website, technische Vorgaben (URL, Host, Mailweiterleitung u. ä.), erforderlichenfalls die Zugangsdaten des betreffenden Webservers bzgl. eines Uploads und Kundenadministrationszugang zum Webserverprovider, ferner ggf. die Zugangsdaten zur Domain.

(6) Fertigstellungstermine sind für Innovie nicht verbindlich, sofern diese aus Gründen nicht eingehalten werden können, die der Kunde allein oder überwiegend zu verantworten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß § 4 dieser Vereinbarung und dass der Kunde nicht rechtzeitig Inhalte oder Inhaltselemente zur Verfügung stellt.

#### **§ 5 Fertigstellung der Webpräsenz durch Innovie**

(1) Nach Durchlauf der Entwicklungsphase gem. § 3 dieser AGB erstellt Innovie die Webpräsenz entsprechend dem zugrundeliegendem Konzept und Prototypen. Sofern nicht abweichend vereinbart setzt Innovie hierzu ein freies Content-Management-System (CMS, z.B. Wordpress) ein, welches von Innovie an die Anforderungen des Kunden durch Konfiguration und Code-Programmierung angepasst wird und in welches die vereinbarten Elemente und Bestandteile eingebunden werden.

(2) Innovie optimiert die Webpräsenz auf folgende Browser in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Version: Microsoft Internet Explorer, Firefox, Chrome und

Safari mit einer Bildschirmauflösung von minimal 1000px in der Breite und 800px in der Höhe. Eine Optimierung auf mobile Endgeräte erfolgt nur aufgrund gesonderter Beauftragung und Vergütung durch den Kunden. Die Webpräsenz wird bei Verwendung der Browserversionen, für welche sie optimiert wurde, fehlerfrei und ohne Beeinträchtigung der Seitenoptik abrufbar sein. Hyperlinks, die auf Unterseiten innerhalb der erstellten Website verweisen, funktionieren einwandfrei. Für sonstige Hyperlinks ist eine Funktionskontrolle im Zeitpunkt ihrer Anlage vorzunehmen.

(3) Innovie hat die erstellte Webpräsenz nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Kunden zu übertragen. Innovie kann dies durch Upload der Daten auf einen vom Kunden angegebenen und durch Übermittlung der Zugangsdaten zugänglich gemachten Server, durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, dem Kunden zumutbare Weise bewerkstelligen.

(4) Nach Fertigstellung der Webpräsenz und ihrer Übertragung in den Verfügungsbereich des Kunden gem. § 5 Abs. 3 ist der Kunde innerhalb von 5 Werktagen zu ihrer Abnahme in Textform verpflichtet, sofern sie den vertraglichen Spezifikationen sowie dem freigegebenen Konzept (bzw. Prototypen) entspricht. An der Webpräsenz noch vorzunehmende Änderungen sind Innovie unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach der Übergabe, mitzuteilen. Meldet der Kunde innerhalb einer Frist von 15 Werktagen nach der Übergabe der Webpräsenz keine mehr als unerheblichen Mängel, gilt die Webpräsenz als abgenommen.

(5) Innovie ist jederzeit berechtigt, dem Kunden Teile der Webpräsenz zur vorgezogenen Teilabnahme vorzulegen, die der Kunde zu erteilen hat, wenn der Teil in dieser Form einer Beurteilung zugänglich ist und den Spezifikationen sowie dem Konzept (bzw. dem Prototypen) entspricht. Einmal abgenommene Teile der Webpräsenz können vom Kunden später nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderung verlangt werden, soweit nicht Umstände vorliegen, die der Kunde zum Zeitpunkt der Teilabnahme noch nicht erkennen konnte. Innovie ist berechtigt, nach jeder Teilabnahme dem Kunden eine angemessene Abschlagszahlung in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Wert der jeweils bereits erbrachten Leistungen von Innovie. Die Abschlagsrechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

#### **§ 6 Urheberrechtliche Nutzungsrechtseinräumung**

(1) Die gesamte Webpräsenz und die ggf. eingebundenen Elemente sind urheberrechtlich geschützt.

(2) Urheberrechte oder Nutzungsrechte an vom Kunden eingebrachten Inhalten des Kunden oder Dritter bleiben unberührt.

(3) An von Innovie selbst erstellten Programmierungen, Gestaltungen oder sonstigen Inhalten (z.B. Fotos, Grafiken, programmierter Code sowie Themes, Plugins usw.) räumt Innovie dem Kunden die nichtausschließlichen Nutzungsrechte ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Beschränkung ein, insbesondere diese Werke zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und wiederzugeben und zu bearbeiten. Die Rechtseinräumung ist auf Nutzungen der Webpräsenz oder Bestandteile hiervon im Internet beschränkt. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Webpräsenz oder die vollständige Webpräsenz in anderer Form – insbesondere in gedruckter Form – zu nutzen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Webpräsenz oder die vollständige Webpräsenz ohne Einwilligung von Innovie kommerziell als eigenes Produkt an Dritte zu verkaufen. Die Rechtseinräumung wird gem. § 158 Abs. 1 BGB jedoch erst wirksam, wenn der Kunde die geschuldete Vergütung vollständig bezahlt hat. Bis zur Entrichtung der geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei Innovie. Innovie kann eine Verwertung der Webpräsenz oder einzelner Elemente vor diesem Zeitpunkt vorläufig erlauben.

(4) Nutzungs- und Verwertungsrechte an urheberrechtlich geschützten Werken Dritter wie etwa Software (z.B. CMS, Shopsoftware), Gestaltungen oder sonstigen Inhalten (z.B. Fotos, Grafiken, Themes, Plugins, Softwarecode usw.) überträgt Innovie entsprechend der Reichweite der erworbenen Nutzungs- und Verwertungsrechten (in der Regel die einfachen, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte) an den Kunden, ggf. erwirbt Innovie die entsprechenden Rechte unmittelbar im Namen und für Rechnung des Kunden. Gegebenenfalls zugrundeliegende Lizenzbedingungen werden dem Kunden überlassen.

(5) Innovie ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Webpräsenz jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für ihre Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zwecke kann Innovie u. a. Vervielfältigungen einzelner Teile der Webpräsenz (z. B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, herstellen, die Website öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerten. Innovie muss hierbei jedoch stets auf die Rechte des Kunden Rücksicht nehmen, hinweisen und diesen nennen.

(6) Innovie hat Anspruch auf Nennung ihres Namens als Urheber in Form eines Vermerks und einer Verlinkung auf jeder von ihr erstellten Webpräsenz. Innovie darf diesen Urheberrechtsvermerk selbst anbringen und der Kunde ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung von Innovie zu entfernen.

(7) Sofern nicht abweichend vereinbart, ist Innovie nicht verpflichtet, dem Kunden den Source-Code auch solcher von Innovie programmierter Elemente der Webpräsenz

herauszugeben, bei denen er aus der fertig gestellten Webpräsenz nicht ohne weiteres direkt ablesbar oder rekonstruierbar ist.

### **§ 7 Gewährleistung für die Erstellung der Webpräsenz**

(1) Für Mängel in der Funktionsfähigkeit der Webpräsenz nach dem Stand der Technik haftet Innovie grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der §§ 633 ff. BGB. Innovie haftet auch dafür, dass die erstellte Webpräsenz den vertraglichen Spezifikationen und dem Konzept (bzw. dem Prototypen) in der abgenommenen Form entspricht. Für Rügen bezüglich der künstlerischen Ausgestaltung haftet Innovie nicht. Nach Meldung eines Mangels in der Funktionstüchtigkeit der Webpräsenz während der Gewährleistungsfrist wird Innovie bis zu dessen Behebung eine Zwischenlösung bereitstellen, soweit dies möglich und im Hinblick auf die Auswirkungen des Mangels angemessen ist.

(2) Innovie haftet nicht in den Fällen, in denen der Kunde Änderungen an den von Innovie erbrachten Leistungen vorgenommen hat, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels waren.

(3) Der Kunde ist für den Inhalt der von Innovie erstellten Webpräsenz selbst verantwortlich. Insbesondere ist Innovie nicht verpflichtet, die vom Kunden eingebrachten Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen, etwa auf Verstöße gegen das Telemediengesetz (z.B. Impressum, Datenschutz), fernabsatzrechtliche Regelungen, Preisangabenverordnung, Wettbewerbsrecht, Heilmittelwerberecht, Urheberrecht, Markenrecht usw. Sollten Dritte Innovie wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus den Inhalten der Website resultieren, in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, Innovie von jeglicher Haftung freizustellen und Innovie die Kosten zu ersetzen, die Innovie wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

### 3. Teil: Pflege und Support bezüglich der Webpräsenz

#### **§ 8 Pflege und Support bezüglich der Webpräsenz; Sorgfaltspflichten des Kunden**

(1) Die Verpflichtungen von Innovie zur laufenden Pflege der Webpräsenz umfasst die Aktualisierung der Software (z.B. CMS inkl. Themes, Plugins usw.) gem. § 9, die Aktualisierung der Webpräsenz nach Vorgabe des Kunden gem. § 10, die Beseitigung von Funktionsstörungen gem. § 11, die Durchführung von Backups gem. § 12, die Verwaltung von E-Mail-Adressen gem. § 13 als auch den Support gem. § 14.

(2) Der Kunde hat alle ihm von Innovie überlassenen Zugangsdaten und Passwörter sicher zu verwahren und mit der gebotenen Sorgfalt zu nutzen. Der Kunde ist für die

Nutzung seiner Zugänge und Passwörter selbst verantwortlich.

### **§ 9 Aktualisierung der Software**

(1) Innovie wird die der Webpräsenz zugrundeliegende Software (CMS, Shopsystem usw.) regelmäßig bei Vorhandensein von Softwareupdates aktualisieren. Eine solche Aktualisierung kann zu Änderungen in der Funktion und der Darstellung der Webpräsenz oder der Software führen, auf die Innovie keinen Einfluss hat.

(2) Innovie behält sich vor, nach eigenem Ermessen ein vorhandenes Update nicht einzuspielen, sofern dies zu Kompatibilitätsproblemen mit eingesetzten anderen Bestandteilen der Webpräsenz (z.B. Themes, Plugins, sonstiger Software usw.) führt oder führen kann.

(3) Auf Wunsch des Kunden aktualisiert Innovie auch individuelle Programmierungen oder Anpassungen an der Webpräsenz oder der Software. Diese

Anpassungsleistungen von Innovie sind gesondert zu vergüten.

(4) Das Einspielen eines Upgrades der Software (neue Hauptversion, z.B. 3.x, 4.x usw.) erfolgt nur nach Absprache mit dem Kunden und ist gesondert zu vergüten.

(5) Innovie hat Aktualisierungen der Software nur dann durchzuführen, sofern der Kunde keine Änderungen an der Software vorgenommen hat, welche unter Umständen die ordnungsgemäße Durchführung eines Updates verhindern.

### **§ 10 Aktualisierung der Webpräsenz nach Vorgabe des Kunden**

(1) Innovie wird nach den Vorgaben des Kunden die Webpräsenz aktualisieren. Als Aktualisierung gilt insbesondere die Einstellung neuer Texte und Grafiken in die Webpräsenz bzw. der Austausch von inhaltlichen Bestandteilen der Webpräsenz durch neue Inhalte sowie Änderungen der grafischen Gestaltung. Nicht geschuldet ist eine Änderung der Grundstruktur und der Funktionalitäten der Webpräsenz.

(2) Der Kunde garantiert, dass er Inhaber aller Rechte zur Veröffentlichung der übermittelten Inhalte ist. Es gilt § 7 Abs. 3.

(3) Eine Aufbereitung oder Nachbearbeitung der an Innovie überlassenen Medien, etwa eine Bildbearbeitung usw., wird von Innovie nicht durchgeführt und ist nicht geschuldet. Es gilt § 4 Abs. 4 dieser Vereinbarung entsprechend.

### **§ 11 Beseitigung von Funktionsstörungen**

(1) Innovie wird vom Kunden mitgeteilte Funktionsstörungen an der Webpräsenz jeweils innerhalb angemessener Frist beseitigen.

(2) Eine im Rahmen des Vertragesverhältnisses zu beseitigende Funktionsstörung liegt vor, wenn die Webpräsenz bei vertragsgemäßer Nutzung die gem. § 3

vereinbarte Beschaffenheit (Konzept, Prototyp) nicht aufweist und sich dies mehr als nur unwesentlich auf die Eignung der Webpräsenz zur vertragsgemäßen Nutzung auswirkt.

(3) Auftretende Funktionsstörungen sind vom Kunden in für Innovie möglichst nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren (Angaben über Browserversion, ausführliche Beschreibung der Auswirkungen und des Zeitpunkts der Funktionsstörung, Anfertigung von Screenshots) und Innovie unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen. Die Funktionsstörungen sind über den Support (Telefon/E-Mail) zu melden. Die Arbeiten zur Störungsbeseitigung erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten von Innovie unter Beachtung ihrer vertraglichen Pflichten. Ein Anspruch auf die Beseitigung der Störung innerhalb einer bestimmten Zeit besteht nicht.

(4) Eine Beseitigung der Funktionsstörung erfolgt nach Wahl von Innovie

- durch Überlassung von Software („Bugfixes“, „Patches“, „Updates“ o.ä.), welche Innovie installiert,
- durch Überlassung einer neuen, weiterentwickelten Version von Software oder Bestandteilen der Webpräsenz, mit welcher die Funktionsstörung nicht mehr auftritt,
- individuelle Beseitigung der Störung durch Zugriff auf den Webserver, oder
- Handlungsanweisungen an den Kunden zur Umgehung des Problems oder zur Beseitigung der Funktionsstörung („workaround“), welche Innovie oder der Kunde durch eigenes kompetentes Personal umsetzt.

(5) Der Kunde wird Innovie in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der Pflegeleistungen nach diesem Vertrag unterstützen. Der Kunde hat Innovie den Zugriff auf die Webpräsenz über ein Kommunikationsnetz (z.B. Internet) zu ermöglichen („Remote-Zugriff“).

(6) Innovie ist nur dann verpflichtet Störungsbeseitigungen durchzuführen, sofern der Kunde keine Änderungen an den von Innovie erbrachten Leistungen vorgenommen hat, es sei denn, dass diese Änderungen ohne Einfluss auf die Störung waren.

### **§ 12 Durchführung von Backups**

(1) Innovie erstellt in dem vom Kunden vertraglich gewählten Backupzyklus eine Sicherungskopie der Webpräsenz und der Datenbank. Eine Datensicherung findet stets in einem Wartungsfenster zwischen 2 Uhr und 7 Uhr statt, sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbaren.

(2) Innovie führt mindestens einmal die Woche ein vollständiges Backup der Webpräsenz und der Datenbank durch, sofern zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mit Durchführung eines vollständigen

Backups wird das vollständige Backup der Vorwoche überschrieben.

### **§ 13 Verwaltung von E-Mail-Adressen**

Sofern vertraglich vereinbart, werden E-Mail-Postfächer und Adressen des Kunden auf der Webpräsenz von Innovie auf Weisung des Kunden verwaltet.

### **§ 14 Support**

(1) Innovie wird den Kunden telefonisch oder per E-Mail hinsichtlich der Anwendung der Software sowie bei Funktionsstörungen der Webpräsenz beraten und unterstützen bzw. Weisungen des Kunden entgegennehmen.

(2) Die Telefon-Hotline steht dem Kunden arbeitstäglich (Montag – Freitag unter Ausnahme gesetzlicher Feiertage am Sitz von Innovie) zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr zur Verfügung. Während dieser Zeit wird Innovie auch vom Kunden per E-Mail eingehende Anfragen, Weisungen oder Funktionsstörungen beantworten.

(3) Der von Innovie bereitgestellte Support führt keine Schulungen durch oder hat die Funktion, eine solche zu ersetzen. Eine gegebenenfalls vom Kunden gewünschte Schulung ist gesondert zu beauftragen.

4. Teil: Beratungsleistungen

### **§ 15 Vermarktung der Webpräsenz (SEM) und Suchmaschinenoptimierung (SEO); sonstige Beratungsleistungen**

(1) Sofern vertraglich vereinbart, führt Innovie Dienstleistungen im Bereich der Vermarktung von Webseiten (SEM) und der Suchmaschinenoptimierung (SEO) durch.

(2) Innovie unterstützt den Kunden bei der Überarbeitung und Optimierung der Webpräsenz anhand vom Kunden vorgegebener oder von Innovie vorgeschlagener Suchbegriffen und Suchkriterien (Keywords), um eine verbesserte Positionierung in den Suchergebnissen gängiger Suchmaschinenbetreibern zu erreichen.

(3) Aufgrund der Komplexität des Zustandekommens eines Suchmaschinenrankings (Vielzahl von Variablen, Unterschiede bei den verschiedenen Suchmaschinenbetreibern, Änderungen der bekannten Kriterien usw.) kann Innovie keine Garantie für das Erreichen einer bestimmten Suchmaschinenpositionierung und die Dauer einer Verbesserung der Positionierung in Suchergebnissen geben.

(4) Der Kunde hat Innovie zur Durchführung dieser Dienstleistungen durch die rechtzeitige Zurverfügungstellung von erforderlichem Datenmaterial und Informationen zu unterstützen.

(5) Entsprechend § 7 Abs. 3 ist der Kunde für die von Innovie erstellte und optimierte Webpräsenz selbst verantwortlich. Der Kunde ist ferner selbst verantwortlich für die Rechtmäßigkeit und die rechtliche Zulässigkeit der vom Kunden gem. Abs. 4 übermittelten Inhalte und Keywords. Innovie ist insbesondere nicht zu einer Prüfung verpflichtet, ob die übermittelten Inhalte und Keywords gegen Rechte Dritter verstoßen.

(6) Auf Anforderung des Kunden führt Innovie auch sonstige Beratungsdienstleistungen zu der Webpräsenz durch. Solche Beratungsdienstleistungen sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

5. Teil: Beschaffung und Verwaltung einer Internetdomain

### **§ 16 Beschaffung einer Internetdomain**

(1) Sofern vertraglich vereinbart, übernimmt Innovie die Beschaffung einer oder mehrerer Internetdomain(s), unter der die vertragsgegenständliche Webpräsenz abrufbar gemacht werden soll. Innovie übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der gewünschten Internetdomains oder die Nichtverletzung fremder Rechte (z. B. Namens-, Marken- oder Titelrechte) durch die Registrierung der gewünschten Internetdomains auf den Kunden. Falls die gewünschten Internetdomains nicht mehr verfügbar sein sollten, wird Innovie in Absprache mit dem Kunden andere, verfügbare Internetdomains beschaffen.

(2) Innovie wird die Internetdomains auf den Namen und für Rechnung des Kunden registrieren.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, die jeweiligen Geschäftsbedingungen oder Vergabebedingungen der Registrierstellen (z.B. Denic e.G.) anzuerkennen, bei welchen die Registrierung der Internetdomains erfolgen. Die jeweiligen Inhalte dieser Geschäftsbedingungen oder Vergabebedingungen sind im Internet abrufbar. Auf Wunsch teilt Innovie dem Kunden die Fundstelle im Internet mit. Der Kunde teilt Innovie unverzüglich mit, wenn er einzelne oder bestimmte Geschäftsbedingungen oder Vergabebedingungen von Registrierstellen nicht anerkennen will.

(4) Sofern nicht abweichend vereinbart, wird der Kunde als Domaininhaber und Innovie als administrativer Ansprechpartner (admin-c) registriert.

(5) Internetdomains werden jeweils für die Zeit von einem Jahr registriert. Die Registrierung verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern der Kunde nicht in Textform gem. § 126b BGB (z.B. E-Mail) gegenüber Innovie mindestens 30 Tage vor Ende der jeweiligen Laufzeit die Kündigung erklärt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

### **§ 17 Verwaltung der Internetdomains**

- (1) Sofern vereinbart, wird Innovie die Internetdomains des Kunden auf den Namen und für Rechnung des Kunden verwalten und nach Weisung des Kunden gewünschte Optionen und Einstellungen vornehmen.
- (2) Innovie wird auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Weiterleitung schalten oder eine Übertragung auf einen anderen Provider veranlassen.
- (3) Für die Internetdomain und sämtliche Inhalte, welche der Kunde über die Internetdomain abrufbar hält, ist der Kunde selbst verantwortlich. Es gilt § 7 Abs. 3 entsprechend.

## 6. Teil: Webhosting

### § 18 Technische Leistungen zum Webhosting

- (1) Sofern vertraglich vereinbart, führt Innovie das Hosting der Webpräsenz durch. Hierbei erbringt Innovie Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet. Innovie stellt dem Kunden Systemressourcen für Inhalte bis zu einem Umfang von insgesamt 300 MB zur Verfügung.
- (2) Der Kunde kann hierbei das Webhosting auf einem separaten (physikalischen) Server durchführen lassen, auf welchem ausschließlich Inhalte des Kunden gespeichert und verarbeitet werden oder einen virtuellen Webserver (sog. shared Server) buchen. Hierbei teilen sich mehrere Anwender einen physikalischen Server.
- (3) Auf dem Server werden die Inhalte unter der vom Kunden oder sofern vertraglich vereinbart von Innovie zur Verfügung zu stellenden Internetdomain zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen von Innovie bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von Innovie betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist Innovie nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.
- (4) Innovie erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 98%. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf das Kalenderjahr entfallenden Zeit abzüglich der Wartezeiten. Innovie ist berechtigt, dienstags und donnerstags in der Zeit von 3.00–6.00 Uhr morgens für insgesamt 10 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung.
- (5) Innovie kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

- (6) Innovie ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen von Innovie zu gewährleisten, so wird Innovie dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, dass heißt spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat Innovie das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.
- (7) Dem Kunden ist ohne ausdrückliche Erlaubnis durch Innovie die Untervermietung oder der Weiterverkauf von Leistungen nicht gestattet.

### § 19 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte ablegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internetdomain, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Kunde wird – insbesondere bei der Nutzung von shared Servern - ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes von Innovie oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern von Innovie abgelegten Daten nicht gefährden. Dem Kunden ist es ohne ausdrückliche Erlaubnis (in Textform) von Innovie nicht gestattet, über die von Innovie bereitgestellten Server unaufgefordert Werbe-E-Mails an Dritte (Mail-Spamming) oder Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) zu versenden, um an Dritte bedrohende oder belästigende Werbung oder Nachrichten zu versenden oder den unbefugten Abruf von Informationen zu ermöglichen bzw. unbefugt in Datennetze einzudringen. Betreibt der Kunde ohne ausdrückliche Erlaubnis von Innovie ein Mail- oder News-Spamming, ist Innovie berechtigt, die elektronischen Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend zu sperren. Innovie kann aufgrund objektiver Kriterien die an den Kunden gerichtete E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädlichen Code (Computerviren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, wenn Absenderinformationen falsch sind oder verschleiert werden oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle

Kommunikation handelt. Dem Kunden ist es darüber hinaus nicht gestattet, auf dem Webserver erotische oder pornographische Inhalte vorzuhalten, den Server ausschließlich als Downloadserver zu betreiben und Programme oder Skripte einzusetzen, welche den Server extrem beanspruchen (z.B. Chat, Freemailservice). Darüber hinaus ist es dem Kunden nicht erlaubt, Inhalte auf dem Webserver vorzuhalten, welche Dritte in Ihrer Ehre verletzen, andere Personen oder Personengruppen verunglimpfen oder beleidigen. Der Kunde stellt Innovie von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.

(2) Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen Innovie auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem Server abgelegten Inhalte über das Internet ist Innovie berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Innovie wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren. Während einer solchen vorübergehenden Einstellung der Leistungen behält Innovie den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

(3) Gefährden oder beeinträchtigen vom Kunden installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes von Innovie oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern von Innovie abgelegter Daten, so kann Innovie diese Programme, Skripte etc. deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist Innovie auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. Innovie wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

(4) Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt Innovie das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet öffentlich zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

#### **§ 20 Mängelhaftung beim Webhosting**

(1) Erbringt Innovie die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen zum Webhosting mangelhaft, so ist der Kunde berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen.

(2) Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leistung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder schlägt

die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen sowie die Vergütung zu mindern. Wenn dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, kann der Kunde das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

(3) Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Speicherplatzes an den Kunden vorhanden waren, haftet Innovie nur, wenn Innovie diese Mängel zu vertreten hat.

(4) Der Kunde hat Innovie Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr, sofern der Kunde Unternehmer ist.

#### **§ 21 Beendigung des Webhostings**

(1) Zum Tag der Beendigung des Vertrags oder der Beendigung der Inanspruchnahme der Webhosting-Leistung ist der Kunde verpflichtet, den ihm überlassenen Speicherplatz auf dem Server zu löschen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist Innovie nach Beendigung des Vertrags oder der Beendigung der Inanspruchnahme der Webhosting-Leistung berechtigt, den Speicherplatz und die hierauf befindlichen Daten des Kunden unwiderruflich zu löschen.

(2) Der Kunde hat bei der Beendigung des Vertrags oder der Beendigung der Inanspruchnahme der Webhosting-Leistung selbst dafür Sorge zu tragen, dass seine Daten auf eigenen Speichermedien gesichert werden.

#### **7. Teil: Gemeinsame Bestimmungen**

#### **§ 22 Leistungszeiten**

Feste Leistungstermine sollen ausschließlich ausdrücklich in schriftlicher Form vereinbart werden. Die Vereinbarung eines festen Leistungstermins steht unter dem Vorbehalt, dass Innovie die Leistungen seiner jeweiligen Vorlieferanten rechtzeitig und vertragsgemäß erhält und der Kunde seinen Mitwirkungspflichten fristgemäß nachkommt.

#### **§ 23 Vergütung**

(1) Die Vergütung der von Innovie erbrachten Leistungen richtet sich nach der dem Vertrag zugrunde liegendem Angebot/dem Bestellformular.

(2) Alle von Innovie an den Kunden gestellten Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. (3) Der Kunde kann auf dem Bestellformular zwischen den von Innovie angebotenen Zahlarten und -modalitäten wählen.

(4) Verzug tritt bei Nichtbegleichung der Vergütung spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer

Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung ein. Bei verspäteter Zahlung berechnet Innovie die gesetzlichen Verzugszinsen. Nach Eintritt des Verzugs ist Innovie darüber hinaus berechtigt, angemessene Mahngebühren zu berechnen.

(5) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

(6) Innovie ist berechtigt, die ihren Leistungen zugrunde liegende Preise nach billigem Ermessen (§ 315 Abs. 3 BGB) einseitig unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung zu ändern. Innovie wird den Kunden über Änderungen der Preise spätestens drei Monate vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren.

#### **§ 24 Vertragslaufzeit**

(1) Dieser Vertrag läuft unbefristet und kann nach Ablauf eines Jahres jederzeit von jeder Partei schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden.

(2) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **§ 25 Eigentumsvorbehalt**

(1) Innovie behält sich das Eigentum und einzuräumende Rechte an den Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung vor.

(2) Weiterhin behält sich Innovie das Eigentum vor bis zur Erfüllung aller ihrer Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

(3) Innovie ist berechtigt, für die Dauer eines Zahlungsverzugs des Kunden diesem die weitere Nutzung der Leistungen zu untersagen. Dieses Recht kann Innovie nur für einen angemessenen Zeitraum geltend machen, in der Regel höchstens für 6 Monate. Darin liegt kein Rücktritt vom Vertrag. § 449 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

#### **§ 26 Haftung**

(1) Innovie haftet dem Kunden stets

- a) für die von ihr sowie ihrer gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- b) bei Vorliegen einer ausdrücklich vereinbarten Garantie,
- c) nach dem Produkthaftungsgesetz
- d) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

(2) Innovie haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für

entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der vertragstypische und vorhersehbare Schaden beträgt für einen einzelnen Schadensfall das Dreifache des jeweiligen Jahresvertragswerts. Die Haftung gemäß Abs. 1 bleibt von diesem Absatz unberührt.

(3) Bei Verlust von Daten haftet Innovie nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist.

(4) Für die Gewährleistung einschließlich vertraglicher Schadensersatzansprüche gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der Kunde Unternehmer ist.

#### **§ 27 Änderung der Vertragsbedingungen**

Innovie ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen wie folgt zu ändern oder zu ergänzen: Innovie wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens drei Monate vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Ist der Kunde mit den Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen nicht einverstanden, so kann der Kunde den Änderungen mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen als von ihm genehmigt.

#### **§ 28 Schlussbestimmungen**

(1) Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten ist Nürnberg, sofern der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.